AMTSBLATT STADT ASCHERSLEBEN

Ausgabe 229 Aschersleben, 08. März 2024

Girl's Day am 25. April 2024

Der Girl's Day ist ein bundesweites Projekt zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen. Er gibt Mädchen die Möglichkeit Berufe kennenzulernen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Der Girl's Day soll helfen, den Anteil der Frauen in den sogenannten „Männerberufen" zu erhöhen. Dazu gehört auch der Ansporn, Mädchen zu motivieren, sich politisch zu engagieren und politisch mitzuarbeiten.

Der Girl's Day 2024 wird am **25. April** stattfinden. Die Stadt Aschersleben organisiert ein Angebot für Mädchen unter dem Motto „Frauen in der Politik". Der Tag beginnt um 9 Uhr mit einer Aktion im Bereich des Hennebrunnens. Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aschersleben wollen darauf aufmerksam machen, dass wir von einer paritätischen Verteilung der Mandate in der Politik noch weit entfernt sind. Mit verschiedenfarbigen Papphockern (insgesamt 32) wird die derzeitige Sitzverteilung im Stadtrat unserer Stadt symbolisiert. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ins Gespräch kommen und aufzeigen, dass die Parität in den Parlamenten immer noch nicht erreicht ist. Auf kleinen Handzetteln erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Entwicklung der Sitzverteilung im Stadtrat Aschersleben.

Der Girls Day für die Schülerinnen beginnt 13:00 Uhr. Sie stoßen zu der Aktion am Hennebrunnen dazu. Danach geht der Tag für die Schülerinnen im Rathaus weiter. Ein Einblick in die politische Arbeit des Oberbürgermeisters, von Stadträtinnen und anderen politisch engagierten Frauen wird ihnen vermittelt. Die Schülerinnen kommen mit dem Oberbürgermeister und den Politikerinnen ins Gespräch. Die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Gremien steht dabei im Mittelpunkt der Gespräche. Zum Abschluss des Tages ist ein Treffen mit dem Jugendforum Aschersleben geplant. Das Jugendforum gestaltet die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt mit und mischt sich in die Lokalpolitik ein.

Das Angebot der Stadt Aschersleben zum Girl's Day wird in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr stattfinden. Sechs Schülerinnen können das Angebot nutzen. Anmeldungen für die Teilnahme sind bei der Gleichstellungsbeauftragten, Kathrin Sommer, per Mail an k_sommer@aschersleben.de oder unter Telefon 03473 958 111 möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:	Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Bezug/Auslage:	Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de
Redaktion:	Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,
Kontakt:	E-Mail: j_franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920
Erscheinungstermin:	nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 26. April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

1. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH 2

2. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben 4

3. Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben 4

4. Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung 4

5. Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben 4

6. Luftrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes Aschersleben 4

II. Sonstige Mitteilungen ab Seite 6

I. BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH

Seegraben 7- 8
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 29. Februar 2024

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.756,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OptimAL GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen / falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen / falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/ Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientieren Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F./IDW 450 n.F. (10.2021)).

Halle(Saale), den 22.09.2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. März 2024 bis einschl. 19. März 2024 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeitzentrums „Ballhaus", Seegraben 7 - 8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.

gez. Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Satzung zur 2. Änderung der HAUPTSATZUNG der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 08.04.2015, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben" Nr. 169 vom 25.07.2015, geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 08.07.2020, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben" Nr. 206 vom 24.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

   „Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Amtsblatt Stadt Aschersleben"."

2. § 21 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

   „Öffentliche Bekanntmachungen auf Grund des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes und der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung, des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) in den jeweils geltenden Fassungen sowie öffentliche Bekanntmachungen gemäß anderer auf Grund dieser vorgenannten Regelungen erlassenen Rechtsvorschriften erfolgen ebenfalls im „Amtsblatt Stadt Aschersleben"."

3. § 21 Abs. 1 Satz 7 erhält nachfolgende neue Fassung:

   „Das „Amtsblatt Stadt Aschersleben" erscheint nach Bedarf und kann bei der Stadt Aschersleben, Rathaus, Markt 1 in 06449 Aschersleben im Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten, eingesehen oder entgeltfrei erhalten werden und wird unter www.aschersleben.de zugänglich gemacht."

4. § 21 Abs. 3 Satz 1wird wie folgt geändert:

   „Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – im „Amtsblatt Stadt Aschersleben" und nachrichtlich im Internet unter www.aschersleben.de."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 06.03.2024

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 06.03.2024 zur Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben (Az.10.15.1.05.01-Ae-373/24):

1. Die Genehmigung der vom Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 28.02.2024 beschlossenen Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung (Beschluss Nr. 565/24) wird erteilt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

.

Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 28.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen.
2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2015 erteilt.

Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 das in der Anlage aufgeführte Arbeitspapier zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung beschlossen. Halbjährlich informiert die Verwaltung über den Umsetzungsstand. Notwendige Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben in Höhe von 12.000 Euro beschlossen.

Luftrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes Aschersleben

-Anhörung-

Der Luftsportverein Ostharz e.V. als Betreiber des Sonderlandeplatzes Aschersleben und Inhaber der Betriebsgenehmigung mit Stand vom 20.03.1996 in Gestalt der unwesentlichen Änderung vom 10.06.2022 beantragte mit Schreiben vom 15.09.2023, eingegangen am 18.09.2023, die Änderung der Genehmigung des Sonderlandeplatzes nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG auf dem Flugplatzgelände in der Güstener Chaussee 20, 06449 Aschersleben.

Gem. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen- Anhalt (VwVfG LSA) und § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in Anlehnung an § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz wird durch das Vorhaben Betroffenen die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Antrag, die dazugehörigen Beschreibungen und Antragsunterlagen einschließlich der durchgeführten UVP-Vorprüfung liegen in der Zeit

vom 18.03.2024 bis 18.04.2024

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.64 zu folgenden Sprechzeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon 03473 958-610, stadtplanungsamt@aschersleben.de) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist, vom 19.04.2024 bis zum 03.05.2024, bei der Anhörungsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenliste unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind auch alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 2 VwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenliste unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind auch alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 2 VwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

Amme
Oberbürgermeister

Anlage 3

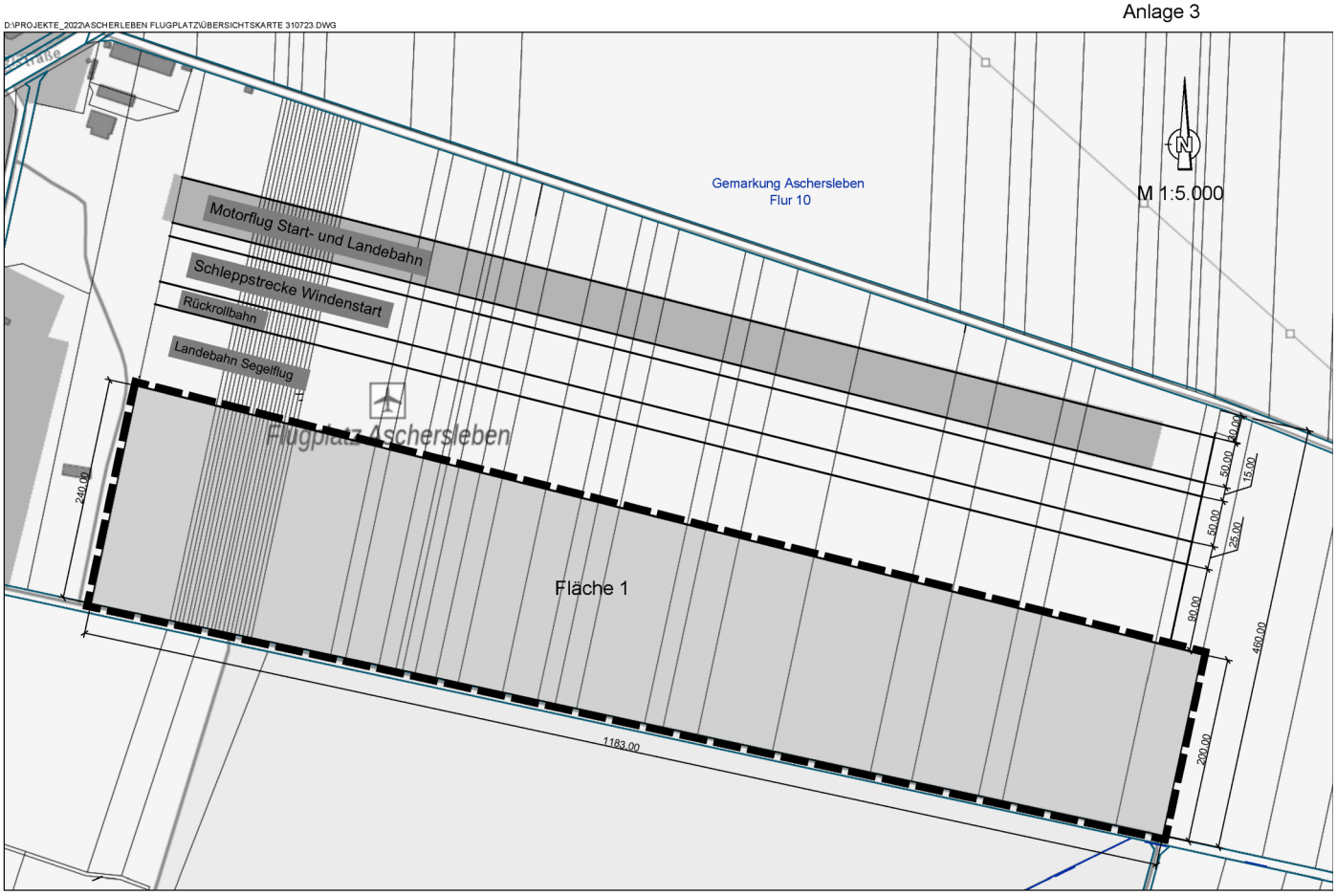

Übersichtskarte Flugplatz Aschersleben

II. SONSTIGE MITTEILUNGEN—REDAKTIONELLE BEITRÄGE/VERANSTALTUNGSTIPPS

St. Patricks Day-Party in der Alten Hobelei

Musik, Tanz, Whiskey und reichlich Guinness: Bei Live -Musik und in feuchtfröhlicher Atmosphäre wird am Samstag, dem 16. März 2024, in der Alten Hobelei Aschersleben wieder „St. Patricks Day“ gefeiert. Der irische Nationalfeiertag ist auch hierzulande mittlerweile ein Muss auf der Party-Liste für Fans des Irish Folk. Für die mitreißende, leidenschaftliche Musik und die unvergleichliche irische Lebensfreude sorgen an diesem Abend die Bands "F.misd" und "Dead Man´s Hand".

Die Bands "F.misd" und "Dead Man´s Hand" (im Bild) spielen beim St. Patricks Day auf. Fotos: Veranstalter/Buch-Cover

Seit vielen Jahren haben sich die Musiker von F.misd dem Irish Folk verschrieben. Immer handgemacht, manchmal derb, dann wieder die sanfte Ballade - raus aufs Meer, einmal um die halbe Welt und zurück zu den Klassikern der Irish Pubs. Sie spielen Songs über die Liebe, alte Mythen und Legenden, den irischen Alltag und das Leben aber auch über den Verlust der Heimat, das Leben in einer neuen Welt und die nie aufhörende Sehnsucht nach der Grünen Insel ... mit einem mitreißenden Beat, bei dem kein Fuß still stehen bleibt.

Die Band „Dead Man´s Hand“ aus Leipzig wird gern so beschrieben: Dieses Irish Folk Quintett lässt den Zauber der grünen Insel erwachen. Mit Liedern über Liebe, Suff und Revolution bringen sie jeden Tanzboden zum Kochen, bis ein jeder knöcheltief in Schweiß und Guinness steht. Überzeugt Euch selbst von der Spielfreude der fünf und erlebt einen unvergesslichen Irischen Abend.

Tickets für die Irish-Folk-Party sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 17 Euro (Abendkasse 20 Euro) erhältlich.

Amüsante Lesung: Wladimir Kaminer und die Katastrophen

Am Samstag, 06. April 2024, um 19:30 Uhr ist der beliebte Bestsellerautor Wladimir Kaminer wieder zu Gast im Bestehornhaus Aschersleben. Im Gepäck eine Reihe humorvoller Geschichten und sein Buch „Frühstück am Rande der Apokalypse“.

Kurzweilig und mit viel Galgenhumor verpackt Kaminer die jüngsten Krisen und fragt sich: Was haben Familienalltag und Weltuntergang, globale Krisen und Mutters Kreuzworträtsel, Putin und Pilzsaison gemeinsam? Sie existieren gleichzeitig und schaffen damit eine Normalität, die vielen nicht ganz normal erscheint. Und doch haben wir uns irgendwie darin eingerichtet. Tatsächlich war die Sorge, der Himmel könne uns auf den Kopf fallen, hierzulande schon immer weit verbreitet. Dabei liegen die Herausforderungen des Lebens oft in der Suche nach dem Ladekabel oder einem Tenor mit neun Buchstaben. Ein Glück, dass es einen Chronisten gibt, der diese eigenartige Situation mit Humor beschreibt und mit unbeirrbarem Optimismus zu verstehen versucht ...

Tickets für die Lesung sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473. 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de oder unter www.eventim.de erhältlich.

Rock'n'Roll: Black/Rosie spielen die großen AC/CD-Hits in der Alten Hobelei

Die Profimusikerinnen von Black/Rosie spielen alle AC/DC-Hits. Foto: Martin Huch

Achtung! Starkstrom! Am Samstag, dem 20. April 2024, verneigen sich BLACK/ROSIE mit einem Feuer aus Leidenschaft und purem Rock'n'Roll vor ihren Idolen: AC/DC - einer der wohl größten und erfolgreichsten Rockbands aller Zeiten. Mit den großen Hits wie „Thunderstruck", „Highway to Hell" oder „Let there be Rock" bringt die rein weibliche Coverband ab 20 Uhr die Alte Hobelei Aschersleben zum Kochen und lässt die Herzen aller Rockliebhaber höherschlagen.

Es gibt viele AC/DC-Tributebands aber keine ist so wie BLACK/ROSIE! Wer glaubt, harte Rockmusik sei immer noch eine Männerdomäne, der irrt gewaltig, denn bei dem Fön kriegen selbst die härtesten Jungs weiche Knie! Druckvoll präsentieren die fünf Profimusikerinnen ausschließlich die Musik ihrer australischen Vorbilder - AC/DC - einer der wohl größten, härtesten und erfolgreichsten Rockbands aller Zeiten! Mit bald 500 Konzerten seit 2005, touren BLACK/ROSIE durch Europa und stehen mit Größen wie Uriah Heep, T-Rex, Doro Pesch, Tito & Tarantula, Subway to Sally und vielen mehr auf der Bühne.

BLACK/ROSIE leben die Musik ihrer Idole und geben dieses Gefühl an das rockliebende Publikum eins zu eins weiter. Mit einer Mega-Röhre und unglaublicher Bühnenpräsenz liefern sie eine mitreißende Show ab der ersten Minute.

Die Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/ 8409440) zum Vorverkaufspreis von 17,00 Euro erhältlich.

Grüner Markt: Frische regionale Vielfalt auf dem Holzmarkt

Der Grüne Markt ist am 2. März in die 8. Saison gestartet. Jeden 1. ersten Sonnabend bieten lokale und regionale Händler, Unternehmer und Direktvermarkter ihre Waren - Beet- und Balkonpflanzen, leckere Backwaren, erlesene Honigsorten, Honigprodukte und Brotaufstriche, deftige Hausschlachte- Fleisch- und Wurstwaren vom Schwein, Rind, Wild, Bison und Highländer, handgemachte Delikatessen, Häkel- und Strickwaren, ein üppiges Sortiment an Produkten vom Klosterfischer, vom Ziegenhof und von der Straußenfarm, typische Eichsfelder, finnische und skandinavische Spezialitäten, Destillate und Speiseöle und frisches Obst und Gemüse an.

Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:

www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt

Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2023 in einer umfassenden Schau gezeigt: NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988.

Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprache wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Ausstellung bis 28. April 2024

Foto: Der Hergang, Vierfarbige Tuschelithografie auf Hahnemühle Alt Worms; courtesy Galerie EIGEN+ART, Leipzig, Berlin; David Zwirner; Foto: Uwe Walter; Neo Rauch, VG Bild-Kunst; Bonn 2020.

Grafikstiftung Neo Rauch
Bestehornpark, Wilhelmstr. 21–23
06449 Aschersleben

Öffnungszeiten:
Mittwoch – Sonntag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Eintritt: 6,00 EUR, ermäßigt 4,00 EUR*, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR, freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

*Auszubildende, Studenten, Inhaber von Sozialpass und Schwerbehindertenausweis sowie Seniorenkarte

Kontakt:
mail@grafikstiftungneorauch.de,
Tel.: +49 3473 9149344

Öffentliche Führungen März und April 2024

Sonntag, 10. März, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 14. April, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Öffnungszeiten und Angebote Ostern 2024

Karfreitag bis Ostermontag,
jeweils 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Werk (an) sicht – Karfreitag, 29. März und Ostermontag, 1. April, jeweils 14.00 Uhr

Öffentliche Führung und Mitmachangebot – Ostersonntag, 31. März um 14.00 Uhr

Exkursion nach Leipzig – Besuch der Baumwollspinnerei April 2024

Dienstag, 09. April, ganztägig

Weitere Informationen zur Ausstellung und zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneorauch.de.

Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt West: Termine online vereinbaren

Seit Jahresbeginn können Kundinnen und Kunden ihre Anliegen in der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt West in Bernburg, Aschersleben, Staßfurt und Schönebeck mit vorheriger Terminvereinbarung klären. Darüber informiert die Pressestelle der Arbeitsagentur.

Die persönliche Arbeitslosmeldung, Klärung von allgemeinen Anliegen, Klärung von Fragen zu Ausbildung, Vermittlung und Weiterbildung sowie die Beantwortung von Fragen zu finanziellen Leistungen erfolgen nach Termin. Mit der Online-Buchung wählen Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit ihr konkretes Anliegen selbst aus. So können sich die Mitarbeitenden auf das Gespräch vorbereiten. Wenn Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer Onlinebuchung nicht haben, können sie den Terminwunsch auch mit einem Anruf klären. Ob der spätere Termin persönlich, telefonisch oder per Videochat erfolgt, hängt vom Anliegen ab.

„Durch die Umstellung auf Vorsprachen mit Termin vermeiden wir Wartezeiten“, erklärt Cornelia Bender, für das Kundenportal zuständige Bereichsleiterin der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt West. „Die Anliegen der Kunden können im Termin zügig und umfassend geklärt werden. Oft geht das auch per Telefonanruf oder Videochat. Unsere Kunden sparen so Reisezeiten und Geld“, fährt sie fort.

Termine können über verschiedene Kanäle vereinbart werden: Online unter https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/sachsen-anhalt-west, telefonisch unter 0800 4 55 55 00 oder persönlich am Empfang der Arbeitsagentur in Bernburg. Der Empfang hat zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag und Dienstag von 8 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.